

Zur

# Bürgerversammlung

**am Dienstag, dem 13. November 2018, 18.30 Uhr**

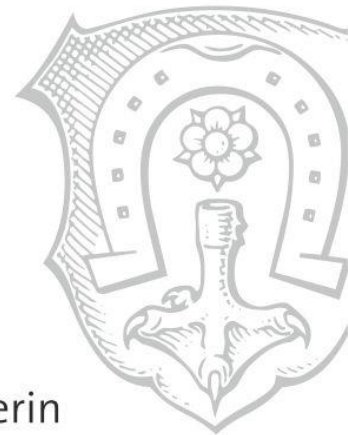
im **Zöllerhannes, Schaafgasse 2**, lade ich alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Griesheim ein.

## Tagesordnung:

1. Aktuelle Informationen durch Bürgermeister Krebs-Wetzl
  - 1.1. Wiederkehrende Straßenbeiträge
  - 1.2. Sanierung Freibad
  - 1.3. Feuerwehr
2. Weitere Themen, Fragen und Austausch

Veranstalter Stadt Griesheim

Martina Bott  
Stadtverordnetenvorsteherin



## Haushaltsplanentwurf 2019

Entwurf liegt seit 08.11.2018 vor

Online auf [www.griesheim.de](http://www.griesheim.de) abrufbar

Beratungen finden am 28. und 29.11.2018  
sowie am 04.12.2018  
in den Ausschüssen statt

Am 13.12.2018 kann eine  
Beschlussfassung in der Stadtverordneten-  
versammlung erfolgen



## Haushaltsplanentwurf 2019 - Inhalte

Haushaltsvolumen ca. 66 Mio. Euro in Einnahmen und Ausgaben

Haushaltsausgleich mit minimalem Überschuss 150.000 Euro

Kommunales Investitionspaket finanziert

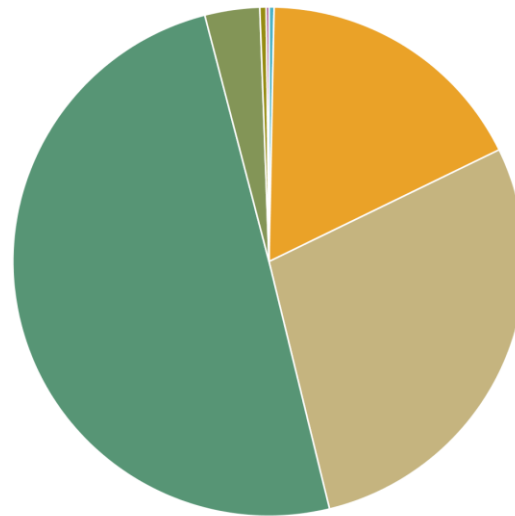
Teilnahme an Hessenkasse

Keine Liquiditätskredite



## Haushaltsplanentwurf 2019 - Inhalte

Zusammensetzung nach Steuerarten



● Grundsteuer A (0%) ● Grundsteuer B (17%) ● Gewerbesteuer (28%) ● Anteil Einkommenssteuer (50%)  
● Anteil Umsatzsteuer (3%) ● Vergnügungssteuer (0%) ● Hundesteuer (0%)



## Gewerbesteuereinnahmen pro Kopf der Einwohner im Jahr 2017

Griesheim 599 €; Pfungstadt 751 €; Dieburg 1406 €; Weiterstadt 966 €  
(Quelle: Hessisches statistisches Landesamt)

## Haushaltsplanentwurf 2019 - Inhalte

### Budget 1 Innere Verwaltung

- 01.01.01 Bürgermeister und Magistrat
- 01.01.02 Städtische Gremien
- 01.01.03 Arbeitssicherheit
- 01.01.07 Hauptverwaltung und Geschäftsführung für Gemeindeorgane
- 01.01.08 Stadtmarketing und Standortförderung
- 01.01.09 Tul (Technisch unterstützte Informationsver.)
- 01.01.10 Interne Dienste
- 01.01.12 Personalverwaltung
- 01.01.13 Finanzwesen
- 01.01.14 Immobilienmanagement
- 01.01.15 Interne Bauhofleistungen
- 01.01.17 Liegenschaftsverwaltung
- 01.01.19 Personalrat
- 01.01.20 Allgemeine Rechtsangelegenheiten
- 01.01.21 Gleichstellungsaufgaben
- 01.01.22 Steuerungsunterstützung
- 01.01.23 Städtepartner- und –freundschaften

### Budget 2 Sicherheit und Ordnung

- 02.01.01 Wahlen
- 02.02.01 Ordnungsaufgaben
- 02.02.02 Personenstandswesen
- 02.02.03 Meldewesen
- 02.02.04 Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk
- 02.02.05 Rentenberatung/Rentenantragstellung
- 02.02.06 Orts- und Schiedsgericht
- 02.03.01 Brandschutz
- 02.04.01 Katastrophenschutz

### Budget 3 Schulträgeraufgaben

- 03.01.01 Förderung von Schulen

### Budget 4 Kultur und Wissenschaft

- 04.01.02 Museum
- 04.01.03 Kulturförderung
- 04.01.07 Stadtbücherei

### Budget 5 Soziale Leistungen

- 05.01.01 Allgemeine Sozialverwaltung
- 05.02.01 Obdachlosenunterbringung
- 05.03.01 Soziale Einrichtungen für Ältere
- 05.04.01 Flüchtlingsbetreuung
- 05.05.01 Seniorenarbeit
- 05.06.01 Förderung von Frauen und Familien

### Budget 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- 06.01.01 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten
- 06.02.01 Jugendförderung
- 06.05.01 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

### Budget 8 Sportförderung

- 08.01.01 Sportförderung
- 08.01.02 Sportanlagen
- 08.01.04 Freibad
- 08.01.05 Hallenbad

### Budget 9 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

- 09.01.01 Stadtplanung

### Budget 10 Bauen und Wohnen

- 10.01.01 Bauverwaltung
- 10.03.01 Wohnungs- und Mietwesen

### Budget 11 Ver- und Entsorgung

- 11.01.01 Abwasserbeseitigung
- 11.02.01 Abfallwirtschaft
- 11.03.01 Wasserversorgung

### Budget 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

- 12.01.01 Öffentliche Verkehrsflächen
- 12.03.01 Straßenreinigung
- 12.04.01 ÖPNV
- 12.05.01 Parkplätze und –anlagen

### Budget 13 Natur- und Landschaftspflege

- 13.01.01 Öffentliches Grün
- 13.02.01 Naturschutz und Landschaftspflege
- 13.03.01 Gewässer- und Grundwasserschutz
- 13.04.01 Friedhofs- und Bestattungswesen
- 13.05.01 Stadtwald

### Budget 14 Umweltschutz

- 14.01.01 Umwelt- und Klimaschutz

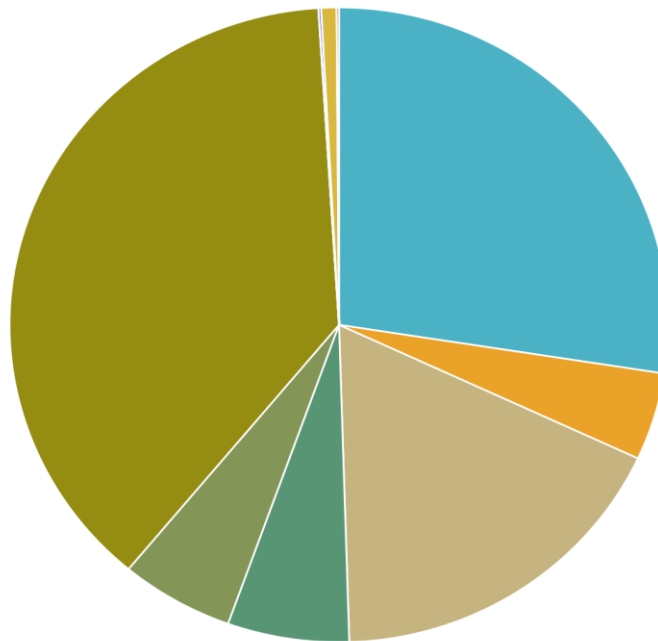
### Budget 15 Wirtschaft und Tourismus

- 15.01.02 Vermietung und Verpachtung von gewerblichen Immobilien
- 15.01.03 Öffentliche Begegnungsstätten
- 15.01.04 Märkte und Veranstaltungen
- 15.01.05 Allgemeine wirtschaftliche Betätigung



## Haushaltsplanentwurf 2019 - Inhalte

Zusammensetzung Aufwendungen



- Personalaufwendungen (27%) ● Versorgungsaufwendungen (4%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (18%) ● Abschreibungen (6%)
- Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw. (6%) ● Transferaufwendungen (0%)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (0%) ● Zinsen und ähnliche Aufwendungen (1%)
- Außerordentliche Aufwendungen (0%)



## Haushaltsplanentwurf 2019 - Inhalte

### 1.2.2 Übersicht über Steueraufwendungen einschließlich Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Kreisumlage	13.630.785,00	14.688.000	15.167.810
Schulumlage	6.684.291,00	7.677.000	7.927.350
Aufw. aus steuerä hn l. Umlagen an Zweckv. & dgl.	94.001,10	94.200	94.500
sonst. Aufwendungen aus steuerä hn l. Um- lagen	1.467,41	9.400	8.600
Abwasserabgabe	30.072,00	40.000	40.000
Gewerbesteuerumlage	1.817.168,35	1.385.000	2.025.000
<b>Summe</b>	<b>22.257.784,86</b>	<b>23.893.600</b>	<b>25.263.260</b>



Zusätzliches Risiko aus der Hessenkasse  
– Abbau Kassenkredite des LK Da-DI

## Haushaltsplanentwurf 2019 - Inhalte

### 2.2 Auszahlungen für Investitionen und Finanzierung

Auszahlungsart	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	501.541,07	1.287.000	570.000
Baumaßnahmen	1.067.139,32	8.436.869	7.487.530
sonst. Sachanlagen u. imm. Anlagevermögen	1.032.759,19	3.147.650	2.035.950
Investitionen in das Finanzanlagevermögen	38.709,01	238.000	38.000
<b>Gesamt</b>	<b>2.640.148,59</b>	<b>13.109.519</b>	<b>10.131.480</b>



## Haushaltsplanentwurf 2019 - Inhalte

### Investitionen:

Baumaßnahmen Abwasserbeseitigung  
(BG Südwest + Jahnstraße) 940.000 €

Baumaßnahmen Öff. Verkehrsflächen  
(BG Südwest + Raiffeisen-, Wald- und Zusestraße) 2.630.000 €

### Viele andere Maßnahmen

Kunstrasenplatz 250.000 €

Fahrzeuge Feuerwehr 450.000 €

Planungskosten Sanierung Freibbad 500.000 €

An dieser Stelle schon mal der Hinweis für einige kommenden Investitionen:

Sanierung Freibbad (ca. 9 Mio. Euro)

Feuerwehrgerätehaus (mind. 8 Mio Euro)

Sanierung Rathaus, etc.



## Haushaltsplanentwurf 2019 - Inhalte

Kommunales Investitionspaket wird aktuell finanziert  
zur Sanierung von kommunaler Infrastruktur

Von der Stadt zu tragende Mittel ohne Zuschüsse



Kirschberghalle  
1.580.000 €



Bürgerhaus St. Stephan  
546.000 €



Wohnhäuser Kirschberg  
204.000 €

**Zur Diskussion um Wiederkehrende Straßenbeiträge  
Worum geht es dabei eigentlich ?**



## Hierzu zunächst ein paar Hintergrunderläuterungen und Informationen:

Gemeindestraßen = alle Straßen in Griesheim außer der B26 (Wilhelm-Leuschner-Straße/Hintergasse/Schulgasse) ca. 200 Straßen und 95 km Länge

Erstmalige Herstellung der Gemeindestraßen = Nach dem BauGB / der Erschließungsbeitragssatzung bezahlt die Stadt mind. 10% als Gemeindeanteil den Rest bezahlen die Grundstückseigentümer an der Gemeindestraße

Lebensdauer einer Gemeindestraße = Je nach Beanspruchung ist eine Straße in der Regel zwischen 40 und 60 Jahre nutzbar und muss danach grundhaft saniert werden.

## Hierzu zunächst ein paar Hintergrunderläuterungen und Informationen:

Unterhaltung der  
Gemeindestraßen =

Rissesanierung, Schlaglöcher,  
Austausch Rinnenplatten,  
Straßenbeleuchtung,  
Markierungen, neue Asphaltdecke...

Diese Kosten werden komplett aus dem  
Haushalt der Stadt finanziert (Steuermitteln)

Grundhafte Sanierung =

Austausch Unterbau, Straßendecke,  
Rinnen, Gehsteig,...  
(Kompletterneuerung)

## **Hierzu zunächst ein paar Hintergrunderläuterungen und Informationen:**

Die Grundhafte Sanierung der Gemeindestraßen regelt sich in Hessen nach dem Gesetz über kommunale Abgaben (KAG).

Bis in das Jahr 2012 gab es in Hessen nur eine Art von Straßenbeitragssatzung, nämlich einmalige Straßenbeiträge von den Grundstückseigentümern (Anwohnern) zu erheben.

Dies hatte zur Folge, dass die Anwohner hohe Beträge auf einen Schlag zu zahlen hatten, dies können mitunter mehrere Tausend € sein.

(In Griesheim wurde zum 01.01.2013 eine solche Satzung eingeführt. )

## **Hierzu zunächst ein paar Hintergrunderläuterungen und Informationen:**

Daher hat das Land Hessen ab 2013 die Möglichkeit geschaffen alternativ Wiederkehrende Straßenbeiträge einzuführen.

In anderen Bundesländern bsp. Rheinland-Pfalz wird dieses System seit vielen Jahren bereits erfolgreich praktiziert.

Vereinfacht gesagt, verteilen sich die Kosten auf viele/alle Grundstückseigentümer und die Beträge werden jährlich in kleinen Raten von allen erhoben.

Die einmaligen hohen Beträge der Anwohner werden hierdurch vermieden.

## **Hierzu zunächst ein paar Hintergrunderläuterungen und Informationen:**

In Griesheim wurde geprüft, ob dies technisch und rechtlich umsetzbar ist und - ich denke - von allen Fraktionen gegenüber den Einmaligen Straßenbeiträge favorisiert.

Dabei wurde von mehreren Experten festgestellt, dass Griesheim aufgrund seiner Form und Struktur als ein einheitliches Abrechnungsgebiet angenommen werden kann.

**Hierzu zunächst ein paar Hintergrunderläuterungen und Informationen:**

Insofern wurden Vorbereitungen zum

**Wechsel von  
Einmaligen zu Wiederkehrenden Straßenbeiträgen**

vorgenommen.

Hierzu gab es einen breiten Konsens  
in der Bevölkerung und  
in der Griesheimer Stadtverordnetenversammlung

### Hierzu zunächst ein paar Hintergrunderläuterungen und Informationen:

Nun (im Mai 2018) hat das Land Hessen es den Kommunen ermöglicht, auf die Erhebung der Straßenbeiträgen zu verzichten, sofern das notwendige Geld für die anstehenden Grundhaften Sanierungen von Straßen vorhanden ist.

Es geht also jetzt in der Diskussion im Kern nicht um die Wiederkehrenden Straßenbeiträge, sondern um die Frage der Finanzierung der Straßensanierungen.

Jetzt also zur Frage – **was ist wie zu finanzieren,  
und welche Möglichkeiten gibt es,  
und welche erscheint am Besten ?**

## Straßenbauprogramm Griesheim 2019 - 2023 (notwendige Grundhafte Sanierungen:

Jahr	Maßnahme	jährl. Ges.Kosten	Einzelkosten
2019	Jahnstraße, Grundhafte Erneuerung, Planungskosten		-60.000,00
2019	Kreuzgasse, Grundhafte Erneuerung, Beleuchtung		-20.000,00
2019	Kreuzgasse, Grundhafte Erneuerung, Straßenbau		-280.000,00
2019	Gesamtkosten:	-360.000,00	
2020	Donaustraße, Grundhafte Erneuerung, Planungskosten		-90.000,00
2020	Jahnstraße, Grundhafte Erneuerung, Beleuchtung		-80.000,00
2020	Jahnstraße, Grundhafte Erneuerung, Straßenbau		-1.500.000,00
2020	Schöneweibergasse, Grundhafte Erneuerung, Beleuchtung		-30.000,00
2020	Schöneweibergasse, Grundhafte Erneuerung, Straßenbau		-370.000,00
2020	Gesamtkosten:	-2.070.000,00	
2021	Donaustraße, Grundhafte Erneuerung, Straßenbau		-950.000,00
2021	Donaustraße, Grundhafte Erneuerung, Beleuchtung		-40.000,00
2021	Gesamtkosten:	-990.000,00	
2022	Bessunger Straße, Brucknerst. bis Jahnstr., gr. E., Straßenbau		-975.000,00
2022	Bessunger Straße, Brucknerst. bis Jahnstr., gr. E., Beleuchtung		-40.000,00
2022	Pfützenstraße, Grundhafte Erneuerung, Planungskosten		-90.000,00
2022	Gesamtkosten:	-1.105.000,00	
2023	Pfützenstraße, Grundhafte Erneuerung, Straßenbau		-1.600.000,00
2023	Pfützenstraße, Grundhafte Erneuerung, Beleuchtung		-75.000,00
2023	Gesamtkosten:	-1.675.000,00	
	Gesamtkosten Bauprogramm 2019-2023:	-6.200.000,00	

## **Straßenbauprogramm Griesheim 2019-2023 (notwendige Grundhafte Sanierungen):**

Eigenanteil der Stadt beträgt laut aktuellen Ermittlungen:

31,79 % von 6,2 Mio. Euro = 1.970.980 €  
dieser Anteil wird durch allgemeine Haushaltsmittel getragen.

Hinzu kommt der Anteil für alle städtischen Grundstücke.

Investitionsstau:

Grundhafte Straßeninstandsetzungen in den letzten 15 Jahren:  
4 Straßen (Teilstücke) mit einem Gesamtvolumen von  
rund 563.000.-€

## **Finanzierung dieses notwendigen Straßenbauprogramms**

### **1. Einfach so aus dem laufenden Haushalt ?**

Dies erscheint mir derzeit nicht möglich.

Es gibt keine freien, verfügbaren Mittel.

Der Haushalt schließt ausgeglichen ab.

Die Investitionskraft der Stadt ist in den nächsten Jahren aufs äußerste angespannt, durch große Aufgaben wie Feuerwehr und Freibad etc.

## Finanzierung dieses notwendigen Straßenbauprogramms

2. Indem wir andere Aufgaben nicht mehr wahrnehmen  
und andere notwendige Investitionen streichen?

Dies erscheint mir ebenfalls nicht möglich.

Keine der geplanten Maßnahmen und Investitionen sind Luxus.

Schauen Sie bitte in den Haushaltsplan.

Infrastrukturerhalt und die kommunalen Angebote z.B. zur Kinder- und  
Seniorenbetreuung erscheinen mir unabdingbar.

## Finanzierung dieses notwendigen Straßenbauprogramms

### 3. Durch eine Erhöhung der Grundsteuer ?

Die Grundsteuer ist wie alle anderen Steuerarten nicht zweckgebunden, sondern dient der allgemeinen Finanzierung der Stadt sowie auch des Landkreises über die Kreis- und Schulumlage. Zudem bleiben Anteile davon im Umlageverfahren nicht in Griesheim.

Sie ist seinerzeit am 01.01.2015 sprunghaft erhöht worden.

Nun wäre eine Erhöhung um mind. 75 Prozentpunkte auf einen Grundsteuersatz von neu mind. 670 v.H. notwendig.

(Dies wäre der gedachte Anteil der Grundstückseigentümer am Straßenbauprogramm zu finanzieren: 845.800 € pro Jahr)

## **Finanzierung dieses notwendigen Straßenbauprogramms**

### **3. Durch eine Erhöhung der Grundsteuer ?**

Ist damit die Sanierung der Griesheimer Straßen und der dauerhafte Erhalt in einem guten Zustand gesichert?

Ich sage Nein, denn die Grundsteuer ist nicht zweckgebunden.

Z.B. im Falle einer Konjunkturverschlechterung und Sinken der städtischen Einnahmen kann die Stadt gezwungen sein, die Mittel für andere, drängendere Dinge auszugeben bzw. um den Haushaltsausgleich herzustellen.

Zudem: Urteil BVerfG 10.04.2018

Die Bemessung der Grundsteuer für Immobilien ist verfassungswidrig. Umwälzende Reform der Grundsteuer ist erforderlich und völlig offen.

## Finanzierung dieses notwendigen Straßenbauprogramms

### 3. Durch eine Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge ?

Als Bürgermeister sage ich: Dies ist das Mittel der Wahl

Mit den Wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen bekommen wir ein Mittel an die Hand, mit dem wir dauerhaft für einen guten Zustand der Straßen sorgen können.

Wir können so auch vermeiden, dass zum Beispiel bei einem Konjunkturunbruch wir wieder einem Instandhaltungsrückstau erleiden.

Der Bürger zahlt zweckgebunden nur für das, was er bekommt, die grundhafte Sanierung von Straßen, und auch nur dann, wenn dafür Bedarf besteht!

Zudem zahlt das Land aktuell einmalig einen finanziellen Ausgleich von 5 € pro Einwohner, der die Einführungskosten gut abdeckt.  
(26.946 zum 31.12.2016=134.730; Kosten geschätzt 80.000)

## Weiterer Vorteil durch Beitragsfinanzierung

Ausgangslage: Eine Investition in das Anlagevermögen „Straße“ führt zu Abschreibungen.

6,2 Mio ./ 30 Jahre Nutzungsdauer = 206.667.-€ Abschreibung pro Jahr, muss im Ergebnishaushalt finanziert werden.

Vorteil Beitragsfinanzierung (Eildienst 117 des HSGB zu §38 Abs. 4 GemHVO):

„Nach § 38 Abs. 4 GemHVO ist für empfangene Investitionsbeiträge ein Sonderposten in der Bilanz auszuweisen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fließen mit entlastender Wirkung das ordentliche Ergebnis ein und schaffen so einen teilweisen Ausgleich für die Belastungen durch Abschreibungen.“

Auswirkung hier:

4,229 Mio Anteil Straßenbauprogramm ./ 30 Jahre = **140.967.-€**

**Entlastung** der Ergebnisbilanz pro Jahr

### Nachteil der wiederkehrenden Straßenbeiträge

Die vorteilhafte Verteilung des Aufwandes auf viele Schultern in einem Abrechnungsgebiet bringt Pauschalierungen mit sich.

Im beplanten Innenbereich muss das Maß der zulässigen Bebauung zugrunde gelegt werden. Ein Abstellen auf das tatsächliche Maß der Bebauung ist nicht möglich.

Grundsatzbeschluss des BVerwG, 04.09.1980:

„.....der Bebauungsplan Festsetzungen enthält, auf die sich der vom Ortsgesetzgeber gewählte Verteilungsmaßstab bezieht (z.B. Geschoßfläche), so darf zwar der Verteilungsregelung grundsätzlich nicht ein Nutzungsmaß zugrunde gelegt werden, welches das Maß der zulässigen Nutzung unterschreitet.“

## Was kommt auf den privaten Grundstückseigentümer zu?

(Anmerkung: Vorteil für die Griesheimer: Wir haben ein einziges großes Abrechnungsgebiet, das die Lasten auf ganz viele Schultern verteilt, inkl. der Stadt als Grundeigentümer, die Unternehmen und Gewerbetreibende etc.)

Beispielberechnung:

**Eigentumswohnung 3 ZKB**, 76qm Wfl. (Jährliche Grundsteuer von 404,60 €)

(Haus mit 6 Whg.)

Grundstücksfläche:	519 m <sup>2</sup>
Nutzungsfaktor bei 2 zulässigen Vollgeschossen :	1,5
Messfläche:	779 m <sup>2</sup>
Miteigentumsanteil	172,133/1.000
Anteilige Messfläche:	134 m <sup>2</sup>
Multipliziert mit einem angenommenen: Beitragssatz von 0,20 €/m <sup>2</sup> ergibt den jährlichen wiederkehrenden Straßenbeitrag	26,80 €/Jahr

## Was kommt auf den privaten Grundstückseigentümer zu?

(Anmerkung: Vorteil für die Griesheimer: Wir haben ein einziges großes Abrechnungsgebiet, das die Lasten auf ganz viele Schultern verteilt, inkl. der Stadt als Grundeigentümer, die Unternehmen und Gewerbetreibende etc.)

Beispielberechnung:

**Zweigeschossiges Reihenhaus** (Jährliche Grundsteuer von 408,92 €)

Grundstücksfläche:	261 m <sup>2</sup>
Nutzungsfaktor bei 2 zulässigen Vollgeschossen:	1,5
Messfläche:	392 m <sup>2</sup>
Multipliziert mit einem angenommenen Beitragssatz von 0,20 €/m <sup>2</sup> ergibt den jährlichen wiederkehrenden Straßenbeitrag:	78,40 €/Jahr

## Was kommt auf den privaten Grundstückseigentümer zu?

(Anmerkung: Vorteil für die Griesheimer: Wir haben ein einziges großes Abrechnungsgebiet, das die Lasten auf ganz viele Schultern verteilt, inkl. der Stadt als Grundeigentümer, die Unternehmen und Gewerbetreibende etc.)

Beispielberechnung:

**Zweigeschossiges Wohngebäude** (Jährliche Grundsteuer von 795,44 €)

Grundstücksfläche:	388 m <sup>2</sup>
Nutzungsfaktor bei 2 zulässigen Vollgeschossen:	1,5
Messfläche:	582 m <sup>2</sup>
Multipliziert mit einem angenommenen Beitragssatz von 0,20 €/m <sup>2</sup> ergibt den jährlichen wiederkehrenden Straßenbeitrag:	116,40 €/Jahr

## **Zur Frage des Datenschutzes bei der Einführung der Wiederkehrenden Straßenbeiträge?**

Gemäß Art. 6 (e) DSGVO (Rechtmäßigkeit der Verarbeitung)  
Eine Verarbeitung ist rechtmäßig, wenn die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.  
Dies ist hier zweifelsfrei gegeben, die Ermittlung der Rechtsgrundlagen einer öffentlich-rechtlichen Satzung ist eine öffentlich-rechtliche Rechtshandlung , § 11a KAG

Daraus folgt:           Es ist keine Einwilligung der Grundstückseigentümer erforderlich

## **Zur Frage des Datenschutzes bei der Einführung der Wiederkehrenden Straßenbeiträge?**

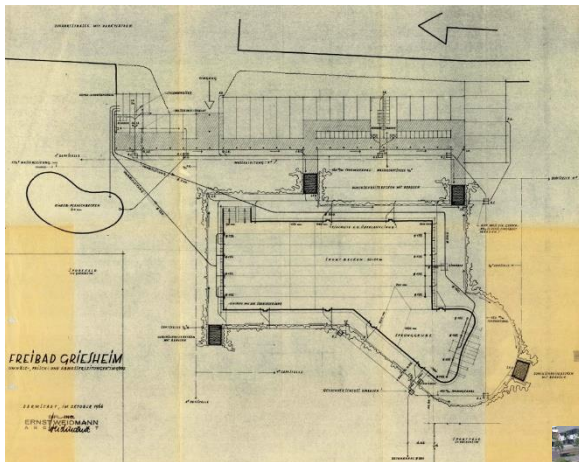
Der Dienstleister KC Becker fungiert als Dienstleister nach Art. 4 Nr. 8 DSGVO als sogenannter „Auftragsverarbeiter“, der die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen (Stadt Griesheim) verarbeitet.

Alle Details hierzu sind auf der Internetseite der Stadt Griesheim unter [www.griesheim.de](http://www.griesheim.de) in einem Artikel einsehbar.

## Sanierung Freibad

Bau Freibad 1956

Sanierung 1987



Lageplan Freibad aus 1956



Ansichten heute



## Sanierung Freibad

Renommiertes Planungsbüro  
Möller + Meyer  
hat Studie vorgelegt und  
im Oktober im  
Ausschuss vorgestellt

 Modernisierung Freibad Griesheim 

### 2. Darstellung der Bestandsaufnahme

#### 2.12 Becken, Beckenumgang



 Modernisierung Freibad Griesheim 

### 2. Darstellung der Bestandsaufnahme

#### 2.14 Rutsche



[Nächste Seite anzeigen (Nach-rechts-Taste)]

 Modernisierung Freibad Griesheim 

### 2. Darstellung der Bestandsaufnahme

#### 2.13 Dächer



## Sanierung Freibad

Aktuelle Planungsvarianten zur Sanierung  
Kosten ca. 8,5 - 9,5 Mio. Euro

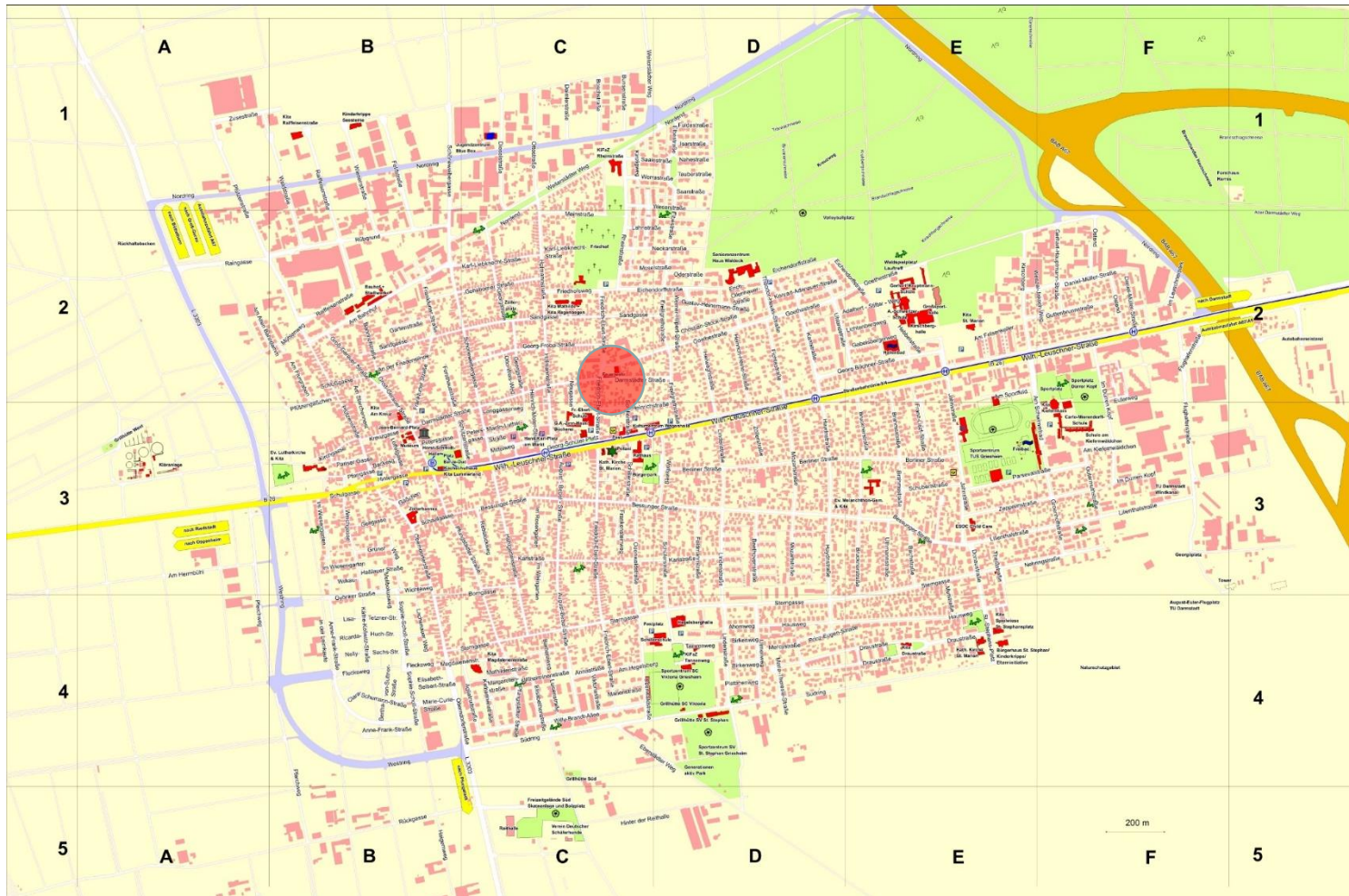


## Feuerwehr

Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1963 mit Erweiterung aus 1983



## Feuerwehr



## Weitere Themen, Fragen und Austausch

-Informationen zur Vergabe von Kiga-Plätzen

**Vielen Dank für Ihre Geduld!!**

